



## **Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung vom Montag, 14. Juni 2004, 16.30 Uhr, im Forum Post Magglingen**

Der Präsident, Prof. Heinrich Koller, begrüsst die erfreulich zahlreich erschienen Vereinsmitglieder und erklärt die Generalversammlung, die erstmals im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars stattfindet, als eröffnet. Er weist darauf hin, dass die Vorstandsmitglieder Herbert Burkert und Werner Stocker an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen können und dass sich auch verschiedene andere Mitglieder entschuldigt haben. Speziell willkommen heisst der Präsident die anwesenden Neumitglieder Abraxas Informatik AG, Delta Logic AG, Grah SA, Netflyer AG, Stämpfli Verlag AG und Swisslex AG.

Es wird festgestellt, dass die Einladung statutenkonform unter Beilage der Traktandenliste erfolgt ist.

Da Präsidium, Vereinsvorstand sowie die Rechnungsrevisionsstelle nur alle zwei Jahre (wieder) zu wählen und keine Rücktritte zu verzeichnen sind, kann auf ein Traktandum Wahlen verzichtet werden.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

### **1. Wahl der Stimmzählerin und des Stimmzählers**

Frau Margrit Walt, Leiterin des Rechtsdienstes der Staatskanzlei des Kantons Thurgau, und Herr Hubert Müntz, Data Factory AG, Zürich, werden als Stimmzählerin resp. Stimmzähler bestimmt.

### **2. Abnahme des Protokolls der achtzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2003**

Das Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 2003 in Olten wird vorbehaltlos und ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. Abnahme des Geschäftsberichtes 2003**

Der Geschäftsbericht 2003, welcher den Vereinsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt wurde, wird mit einigen allgemeinen mündlichen Ausführungen des Präsidenten resp. des Geschäftsführers zu Punkt 4. Schlichtungsgespräch ergänzt: Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2004 beschlossen, die Bildung eines Vorstandsausschusses zur Schlichtung bei Problemen zwischen staatlichen und privaten Verlegern bei der Abgrenzung zwischen Grundversorgung und Veredelung erst im konkreten Anwendungsfall vorzunehmen.

Der Geschäftsbericht 2003 wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

### **4. Abnahme der Jahresrechnung 2003 und des Berichts der Rechnungsrevisoren**

Der Bericht der Rechnungsrevisoren mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2003 wurde ebenfalls zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung verschickt. Die Jahresrechnung wird vom Geschäftsführer kurz erläutert. Das Umlaufvermögen beträgt mittlerweile über Fr. 115'000.--. Deutlich verringert hat sich wiederum das Guthaben aus offenen Jahresbeiträgen sowie die Debitorenverluste. Der Posten «Kreditoren» beinhaltet die Rechnung für die Erstellung der Jahresrechnung 2002.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wird festgehalten, dass im Rechnungsjahr 2003 keine Ausgaben für das Gehalt Geschäftsführung angefallen sind. Das Bundesamt für Justiz hat auf eine Rechnungsstellung für die Geschäftsführungstätigkeit seines Mitarbeiters verzichtet, weil sich die Vereinsmitglieder einverstanden erklärt haben, dass dieser Betrag direkt für Projekte im Bereich Rechtsinformatik verwendet werden kann. Grosse Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Rubriken Generalversammlung und Projekt «CH-Gesetzesdatenbank» zu verzeichnen, da 2003 keine Spesen für den inhaltlichen Teil anfielen resp. die vorgesehenen Arbeiten erst im Jahr 2004 geleistet wurden und zu entschädigen sind. Da die Erträge etwas höher als budgetiert ausfielen, schliesst das Jahr 2003 mit einem Einnahmenüberschuss ab. Mit dem Budget 2003 wurde noch ein Jahresverlust von Fr. 7'400.-- genehmigt.

Der Geschäftsführer schliesst seine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an Frau B. Raemy von der Treuhandfirma Sensia AG in Fribourg, welche die Jahresrechnung 2003 erstellt hat, sowie an Herrn René Hunziker, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter), und an Frau Alexandra Flammer, Treuhänderin bei der Ernst & Young AG in Aarau.

Der im Revisionsbericht enthaltenen Empfehlung entsprechend wird die Jahresrechnung 2003, welche mit einem Gewinn von Fr. 12'143.44 abschliesst, einstimmig genehmigt.

## **5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Jahr 2003**

Herr André Schoenenweid, Chef adjoint du Service de législation du Canton de Fribourg, dankt dem Vorstand und der Geschäftsführung für den im Geschäftsjahr 2003 geleisteten Einsatz und stellt zuhanden der Generalversammlung den Antrag, es sei dem Vorstand und der Geschäftsführung Décharge zu erteilen. Diesem Antrag wird in der anschliessenden Abstimmung ohne Gegenstimme stattgegeben.

## **6. Jahresprogramm 2004**

Hauptziel für den SVRI ist auch im Jahr 2004 die Attraktivitätssteigerung durch Verstärkung seiner Aktivitäten. Dies erfolgt einerseits durch die Mitfinanzierung des Projektes «CH-Gesetzesdatenbank», welches im Vorfeld der Generalversammlung im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars vorgestellt wurde. Andererseits will sich der SVRI in Zukunft weiterhin aktiv beteiligen am Magglinger Rechtsinformatikseminar und an der Tagung für Informatik und Recht. Langfristig soll auch das Ausbildungsangebot im Bereich Rechtsinformatik an den Schweizerischen Rechtsfakultäten verbessert werden.

Im Rahmen des 4. Magglinger Rechtsinformatikseminars vom 14. und 15. Juni 2004 wurde erstmals auch die ordentliche Generalversammlung durchgeführt. Diese Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen hat sich bewährt und soll auch nächstes Jahr weitergeführt werden. Das Datum für das 5. Magglinger Rechtsinformatikseminar wurde bereits festgelegt auf den 20./21. Juni 2005; die nächste ordentliche Generalversammlung findet demzufolge am Montag, 20. Juni 2005, statt. Weitere Informationen und Unterlagen zu den Referaten finden sich unter <http://www.seminiur.ch>.

Am Dienstag, 26. Oktober 2004, findet wiederum im Berner Rathaus die sechste Tagung für Informatik und Recht statt. Ausgelotet werden Möglichkeiten und Grenzen des Austausches digitaler Dokumente mit Verwaltungs- und Justizbehörden. Sämtliche Unterlagen, Informationen und weitere nützliche Hinweise sind zu finden auf [www.rechtsinformatik.ch](http://www.rechtsinformatik.ch).

Wie von der letztjährigen Generalversammlung beschlossen, wurden die im Tagungsband in gedruckter Form veröffentlichten Referate zusätzlich auch über die Homepage der Tagung öffentlich und kostenlos zugänglich gemacht. In diesem Jahr wird nicht zuletzt aus Kostengründen und um die Präsenz der Tagung im Internet zu verstärken auf einen gedruckten Tagungsband verzichtet. Nach der Tagung werden die Referate in einer «Jusletter»-Sonderausgabe und anschliessend auch auf der Tagungshomepage in elektronischer Form veröffentlicht. Der Präsident dankt dem Stämpfli Verlag AG für die bisherige Zusammenarbeit und das Verständnis für den Wechsel bei der Publikationsform des Tagungsbandes.

Handlungsbedarf und Ansprüche der Rechtsfakultäten bezüglich Ausbildungsangebot im Bereich Rechtsinformatik in der Schweiz werden zwischen dem Vertreter der Rechtsfakultäten, Prof. Herbert Burkert, und dem Geschäftsführer bilateral bereinigt. In einem ersten Schritt soll bei den Rechtsfakultäten eine entsprechende Umfrage durchgeführt werden. Dabei wird auch die Idee für die Lancierung einer Ausschreibung bezüglich Auszeichnung

der besten Lizenziats- oder Doktorarbeiten aus dem Bereich Rechtsinformatik vorgestellt. Beim Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes von Kontaktpersonen bei den Rechtsfakultäten sollen auch die bestehenden Kontakte zu den Rechtsbibliotheken genutzt werden.

In der anschliessenden Diskussion wird festgehalten, dass ein entsprechendes Rechtsinformatik-Ausbildungsmodul nur aufgebaut werden soll, wenn dies einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht. Gleichzeitig ist dabei auch darauf zu achten, dass die Ausbildungsangebote von privaten Kursanbietern nicht konkurrenziert werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird das Jahresprogramm 2004 von der Versammlung einstimmig genehmigt.

## **7. Budget 2004**

Zu Beginn der Sitzung wurde den Teilnehmenden schriftlich eine korrigierte Fassung des Budgets 2004 ausgehändigt. Der Geschäftsführer weist in seinen Erläuterungen unter anderem darauf hin, dass im Posten «GV 2004» auch der anschliessende Aperitif enthalten ist. Aufgrund der gesunden finanziellen Situation des SVRI und des verabschiedeten Jahresprogramms 2004 schlägt er vor, auch im Jahr 2004 den Betrag an die Tagung für Informatik und Recht sowie das Magglinger Rechtsinformatikseminar wieder auf Fr. 10'000.-- festzusetzen.

Da das Bundesamt für Justiz wiederum darauf verzichtet, für die Geschäftsführungstätigkeit seines Mitarbeiters Rechnung zu stellen, kann der SVRI weiterhin das Projekt «CH-Gesetzesdatenbank» mitfinanzieren. Dabei geht es u.a. darum, die vom Institut für Föderalismus erstellten Konkordanztabellen weiter zu pflegen und den Prototypen «LexGo» zu vervollständigen sowie die Arbeiten bezüglich XML-Schema für die Rechtsetzung in der Schweiz zu unterstützen. Bei der Erarbeitung dieses Datenstrukturmodells für die Gesetzgebung von Bund und Kantonen hat der Vorstand auf mögliche Überschneidungen zu achten zwischen dem Einsatz des SVRI bei der Förderung der Koordination mittels Empfehlungen von technischen und methodischen Standards im Bereich Rechtsinformatik und dem Tätigkeitsgebiet des Vereins eCH: eGovernment-Standards. Dieser wurde im Vorfeld der Generalversammlung ebenfalls im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars vorgestellt.

Der im Budget eingestellte Betrag für ein RI-Ausbildungs-Modul wird nur ausgegeben, wenn dieses einem tatsächlichen Bedürfnis der Rechtsfakultäten entspricht und auch in entsprechende betreute Ausbildungsveranstaltungen integriert werden kann.

Langfristig erhofft sich der Geschäftsführer, dass sich die eingeleitete Attraktivitätssteigerung weiterhin in höheren Mitgliederzahlen und damit auch Einnahmen aus den Jahresbeiträgen niederschlägt.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird das Budget 2004 antragsgemäss einstimmig genehmigt (budgetierter Jahresverlust: Fr. 29'950.--).

## 8. Verschiedenes

Die Rechtsfakultät der Universität Luzern wurde eingeladen, ebenfalls dem SVRI beizutreten. Die Antwort ist noch ausstehend.

Der Handelsregistereintrag wurde seit der Vereinsgründung nie angepasst und lautet immer noch auf Verein «Schweizerische Juristische Datenbank». Die entsprechenden Änderungen sind beim zuständigen Handelsregisteramt Bern beantragt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Anpassung des veralteten Handelsregistereintrages nicht nur eine redaktionelle Änderung der Statuten erfordern würde, sondern zusätzlich auch Probleme bezüglich französischer Fassung des Vereinsnamens ergäbe (Änderung der gesamten Drucksachen oder Gutachten bezüglich Gleichwertigkeit des deutschen und französischen Namens wären erforderlich). Aus Kostengründen und auch in Hinblick auf zukünftige Anpassungsnotwendigkeiten (z.B. Wechsel im Vorstand) hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 26. Januar 2004 beschlossen, auf eine Anpassung des Handelsregistereintrages zu verzichten, auch wenn damit eine mögliche Publizitätswirkung verloren geht. Beim zuständigen Handelsregisteramt Bern-Mittelland wurde deshalb die Streichung des Vereins Schweizerische Juristische Datenbank beantragt.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2004 hat der SBVV seinen Austritt aus dem SVRI per Ende 2004 eingereicht. Der Austritt wird einerseits mit der angespannten Finanzsituation des Verbandes und andererseits mit dem fehlenden Interesse begründet (nur gerade rund 5 % der Mitglieder sind juristische Fachverlage). Mit einem Austritt des SBVV verliert der SVRI per Ende 2004 auch Werner Stocker als delegiertes Vorstandsmitglied. Die (juristische) Verlagsseite wird auch in Zukunft im SVRI vertreten sein. Als erster Verlag ist die Stämpfli Verlag AG Bern dem SVRI beigetreten.

Der SVRI ist von der Universität Wien angefragt worden bezüglich einer Mitgliedschaft des SVRI in der Fachgruppe Rechtsinformatik der Gesellschaft für Informatik. Diese versteht sich als Informatikgesellschaft nicht nur für Deutschland, sondern für den gesamten deutschsprachigen Raum. Der Vorstand hat einer Mitgliedschaft zugestimmt. Diese ist mit Kosten von gegenwärtig 86 € pro Jahr verbunden und ermöglicht nicht nur Vertiefung sowie Pflege der guten Kontakte, sondern auch das Einbringen von Schweizer Anliegen im Bereich der Rechtsinformatik.

Im Rahmen des Projektes «CH-Gesetzesdatenbank» wird u.a. auch Datenstrukturmodell für die Gesetzgebung von Bund und Kantonen erarbeitet. Damit auch bei den juristischen Publikationen langfristig die Zitierfähigkeit und Auffindbarkeit der verschiedenen (kommerziellen) Angebote der juristischen Fachverlage erhalten bleibt oder sogar verbessert werden kann, wird vom SVRI abgeklärt, ob auch ein Datenstrukturmodell für juristische Publikationen erarbeitet werden soll und welche Anforderungen daran zu stellen sind.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Präsident den statutarischen Teil der Generalversammlung nach 18.20 Uhr mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmenden.

Für das Protokoll:

Urs Paul Holenstein, Geschäftsführer